



BH Jennersdorf, Hauptplatz 15, A-8380 Jennersdorf

Jennersdorf, am 05.11.2024  
Sachb.: Mag. Harald Dunkl  
Telefon: 057 600-4713  
Fax: 033 29 / 452 02-4777  
E-Mail: bh.jennersdorf@bgld.gv.at

**Zahl: JE-BA-105-58/51-3**

**eAkt: Lenzing Fibers GmbH, Heiligenkreuz/L., Faserproduktionsanlage**

## Kundmachung

- Betreff:** Änderung einer Betriebsanlage
- Anlageninhaber:** Lenzing Fibers GmbH, Industriegelände 1, 7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal
- Anlage:** Lyocell-Faserproduktionsanlage, Errichtung eines neuen Trocknerabluftgerätes für die Faserlinie 1
- Standort:** KG Heiligenkreuz im Lafnitztal, GstNr.: 884; Industriegelände 1

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Änderung der oben angeführten Anlage in der KG Heiligenkreuz im Lafnitztal, GstNr.: 884; Industriegelände 1

**am: 21.11.2024, um: 08:30 Uhr**

**Ort: am Ort der Betriebsanlage**

Verhandlungsleiter: Mag. Harald Dunkl

### **Rechtsgrundlagen:**

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

### HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

**Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.**

**Ergeht an:**

den **Bürgermeister** von Heiligenkreuz im Lafnitztal p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

in dreifacher Ausfertigung **mit dem Auftrage**, die Kundmachung

- a. an der do. Amtstafel und
- b. in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.

(Anstelle des Anschlagens in den unter b) angeführten Häusern kann die Kundmachung auch allen Eigentümern und Bewohnern dieser Häuser nachweislich zugestellt werden!)

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

**Ergeht (weilers) an:**

1. Lenzing Fibers GmbH, Industriegelände 1, 7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal, RSb
2. die Marktgemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal (7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal)
  
3. Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Süd, 7540 Güssing, Wiener Straße 62, z.Hd. Herrn Ing. Markus Dunst, mit dem Ersuchen um Teilnahme als hochbautechnischer Amtssachverständiger, unter Anschluss eines Projektgleichstückes,
4. Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Süd, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53, z.Hd. Herrn DI Robert Sulyok, mit dem Ersuchen um Teilnahme als gewerbetechnischer Amtssachverständiger, unter Anschluss eines Projektgleichstückes,
5. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 - Gewässeraufsicht und Gewässerentwicklung Wulkaprodersdorf, 7041 Wulkaprodersdorf, z.Hd. Herrn Ing. Herbert Grath, als wasserfachlicher und abfallrechtlicher Amtssachverständiger, unter Anschluss eines Projektgleichstückes,
6. Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Süd, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53, z.Hd. Frau DI Dr. Andrea Schröck, als Amtssachverständigerin für Luftreinhaltung,
7. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld - Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergrstraße 41, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters; unter Anschluss eines Projektgleichstückes,
8. an das Arbeitsinspektorat für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters; unter Anschluss eines Projektgleichstückes,
9. Abteilung 4 – Hauptreferat Klima und Energie, per E-Mail an [post.a4-klimaenergie@bgld.gv.at](mailto:post.a4-klimaenergie@bgld.gv.at).

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bezirkshauptmann:  
Mag. Harald Dunkl

An der Amtstafel In  
Heiligenkreuz i.L.  
angeschlagen am: 08.11.2024  
abgenommen am: .....



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Siegelprüfung und Verifikation unter  
[www.burgenland.at/amtssignatur](http://www.burgenland.at/amtssignatur)

Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf • A-8380 Jennersdorf • Hauptplatz 15  
telefon +43 57 600 4700 • fax +43 57 600 4777 • E-Mail [bh.jennersdorf@bgld.gv.at](mailto:bh.jennersdorf@bgld.gv.at)  
[www.burgenland.at](http://www.burgenland.at) • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>